

# Workshop Quellensteuer

*Marcel Nüesch, Patrick Eberle, August 2020*

## Inhalt

1. Grundlagen neue QST-Berechnung .....	3
2. Auslieferung Versionen .....	3
3. Ältere Versionen (V2018 und älter) .....	5
4. Grundsätzliches Vorgehen.....	5
5. Erweiterungen Personalstamm .....	6
6. Berechnungsbeispiele .....	9
7. Berechnung Jahresausgleich .....	22
8. Lohnarten liefern Grundlagenwerte .....	23
9. Checkliste neue QST-Berechnung ab Januar 2021 .....	25
10. Frage und Antworten .....	26
12. Fragebogen Quellensteuer .....	27

## 1. Grundlagen neue QST-Berechnung

Die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 neu geregelt. Die neuen Bestimmungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Für eine korrekte Berechnung der Quellensteuer braucht es zusätzliche Informationen vom Mitarbeitenden. Der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende muss dem Arbeitgebenden bzw. den Arbeitgebenden mitteilen, ob er/sie einer oder weiteren Erwerbstätigkeit(en) nachgeht bzw. ob er/sie Ersatzeinkünfte erhält.

Gibt der Arbeitnehmende weder das Pensum noch den erzielten Lohn aus der anderen Tätigkeit bekannt, wird für das satzbestimmende Einkommen jedes Arbeitsverhältnis auf ein 100 Prozent-Pensum umgerechnet.

Allfällige Quellensteuer relevante Änderungen, bspw. die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit (persönliche sowie diese des Partners) müssen umgehend der Personalabteilung gemeldet werden.

Quelle:

Kreisschreiben 1-045-D-2019 von der eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/direkte-bundessteuer/fachinformationen/kreisschreiben.html>

## 2. Auslieferung Versionen

Die neue Quellensteuerberechnung wird auf der Version 2020 verfügbar sein und auch auf die Version 2019 zurückportiert. Sie funktioniert in Kombination mit ELM 4.0 und der detaillierten Quellensteuerberechnung.

Die Auslieferungen der neuen Quellensteuerberechnung erfolgt in mehreren Etappen. Mit den ersten Servicepacks im Jahr 2020 für die Versionen 2020 und 2019 werden alle Grundlagen zur Verfügung gestellt, um die neue Quellensteuerberechnung vorzubereiten.

Die neue Quellensteuerberechnung benötigt diverse neue Informationen, was zur Folge hat, dass einige Parametrisierungen auf den Lohnarten vorgenommen werden müssen. Die Kunden müssen zusätzlich bei ihren Mitarbeitern weitere Informationen einholen und im Personalstamm nachführen.

### Beispiele Mitarbeiterdaten

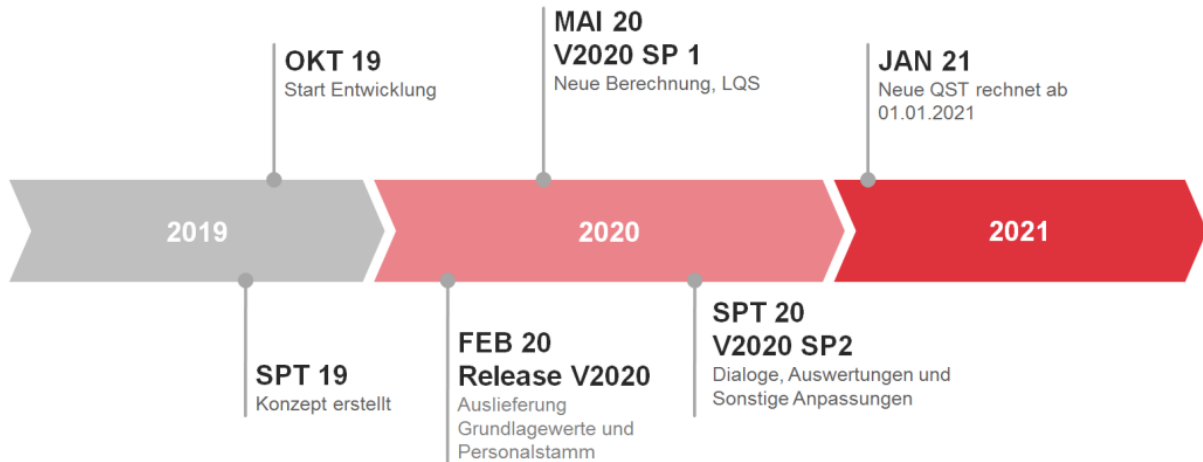
- Beschäftigungsgrad bei anderen Arbeitgebern, Einkommen bei anderen Arbeitgebern,

### Beispiele Abrechnungsdaten

- Eindeutiger Stundenansatz, Betriebsübliche, durchschnittliche monatliche Arbeitszeit usw.

### Auslieferung Version 2020

Die neue Quellensteuerberechnung wird auf die Version 2020 implementiert. Mit dem Servicepack 2 der Version 2020 vom 15.09.2020 wird die ABACUS Lohnbuchhaltung in der Lage sein, die neue Quellensteuerberechnung am 01.01.2021 abzurechnen.



### Auslieferung Version 2019

Die neue Quellensteuerberechnung wird auf die Version 2019 zurückportiert. Mit dem Servicepack 4 der Version 2019 vom 15.10.2020 wird die ABACUS Lohnbuchhaltung in der Lage sein, die neue Quellensteuerberechnung am 01.01.2021 abzurechnen.



### 3. Ältere Versionen (V2018 und älter)

Ältere Versionen werden die Quellensteuer ab 01.01.2021 **nicht** mehr in jedem Anwendungsfall richtig rechnen. Ein einfaches Beispiel eines Mitarbeiters mit regelmässigem Monats- oder Stundenlohn bei einem 100% Pensum ohne untermonatigen Ein-/Austritt würde aber noch richtig gerechnet werden. Auch auf der Papier-Quellensteuerabrechnung (L2951) wird alles korrekt dargestellt. Die Kunden, die nicht updaten können oder wollen, müssen selbständig gemäss Kreisschreiben Nr. 45 beurteilen, ob sie davon betroffen sind oder nicht.

Eine mögliche Umgehungslösung könnte der Einsatz der Funktion «Fixabzug» sein. Beim Fixabzug ermittelt der Arbeitgeber selbständig die Quellensteuer.

### 4. Grundsätzliches Vorgehen

- **Prio 1**
  - Prüfung ob Update auf neuste ABACUS-Version zwingend ist oder nicht
  - Update auf Version 2020 mit Installation der Servicepacks
  - Einholung der Infos bei den Mitarbeitern (QST Fragebogen)
  
- **Prio 2**
  - Hinterlegung mehrere Erwerbstätigkeiten & Ersatzeinkünfte im Personalstamm
  - Grund: Tarif D und O (Nebenerwerb) wird per 01.01.2021 abgeschafft und die zusätzlichen Erwerbstätigkeiten haben direkten Einfluss auf die Quellensteuer-Satzbestimmung, beim Stundenlohn gibt es Parametrisierungen wegen dem Beschäftigungsgrad sowie ob der Stundenlohn regelmässig oder unregelmässig ausgezahlt wird
  - Lohnarten prüfen (periodisch / aperiodisch)
  
- **Prio 3**
  - Gibt es weitere Spezialfälle im Betrieb?
  - Auszahlung Stundenlohn in unregelmässigen Abständen (also nicht monatlich)
  - Bonusnachzahlungen (Auszahlungen Boni nach einem Austritt)
  - Mitarbeiter, welche im Ausland wohnen und in der Schweiz arbeiten und tageweise im Ausland auch arbeiten für den Arbeitgeber in der Schweiz

## 5. Erweiterungen Personalstamm

Im Personalstamm kann unter der Lasche Quellensteuer festgelegt werden, ob und wie ein Mitarbeiter weiteren Erwerbstätigkeiten nachgeht oder Ersatzeinkünfte erhält.

Adresse		Personalien		Anstellung		Versicherungen		Kinder		Partner		Lohnausweis		Quellensteuer		Kostenstellen		Statistiken		Diverse			
<b>QUELLENSTEUER</b> Kategorie: 1: QST-Code Berechnungsart: 1 Automatisch Quellensteuer gemäß... Vordefinierte Kategorie: 0 Offene Kategorie:												<b>GRENZGÄNGER</b> Grenzgänger: <input type="checkbox"/> Aufenthaltsart: Adresse CH: 0 Bescheinigungsart:											
<b>QST-CODE</b> Tarifgruppe: A Alleinstehende Abzugsberechtigte Kinder: 0 Kirchensteuer: Y Kirchensteuerpflichtig QST-Tarifcode: <input type="checkbox"/> Speziell bewilligt Pensum nicht ermittelbar: <input type="checkbox"/> max. Einkommen Taricode C												<b>ANSTELLUNG</b> Beschäftigungsart: 1 Haupterwerb Weitere Beschäftigungen: 0 Weitere AG / Ersatzeinkünfte: Keine weiteren Arbeitgeber / Ersatzeinkünfte Beschäftigungsgrad: 0.00 % Bruttolohnsumme: 0.0000 CHF											
<b>QST-KANTON UND GEMEINDE</b> Gemeinde: Automatisch ermitteln Gemeindenummer: 0 Automatisch ermitteln Kanton: Automatisch ermitteln												<b>BERECHNUNG</b> Progression: <input type="checkbox"/> Satzbestimmung bei Teilzeit hochrechnen Steuerbares Einkommen: <input type="checkbox"/> Auslandsarbeitstage ausscheiden Nicht per ELM einreichen: <input type="checkbox"/>											

Felder:

Beschäftigungsart	1 Haupterwerb 2 Nebenerwerb
Weitere Beschäftigungen	1 Andere Beschäftigung in der Schweiz 2 Andere Beschäftigung im Ausland 3 Andere Beschäftigung in der Schweiz und im Ausland
Weitere AG / Ersatzeinkünfte	Keine weiteren Arbeitgeber / Ersatzeinkünfte Zusätzlicher Beschäftigungsgrad bekannt (fix) Zusätzlicher Beschäftigungsgrad nicht bekannt Zusätzliche Bruttolohnsumme pro Monat bekannt
Beschäftigungsgrad	Eingabe des Beschäftigungsgrades in %
Bruttolohnsumme	Oder wenn Bruttolohnsumme bekannt ist, kann diese hier eingegeben werden.

Adresse Personalien **Anstellung** Versicherungen Kinder Partner Lohnausweis Quellensteuer Kostenstellen Statistiken Diverse

**ORGANISATION**

Abteilungsnummer  Produktion

Geschäftsbereich

Unternehmen

Vertragsart

**ARBEITSORT**

Arbeitsort  Biel

Arbeitskanton  Kanton Bern

Expatriates

**VERSICHERUNGSEINSTELLUNGEN**

UVGZ-Beitrag

KTG-Beitrag

BVG-Beitrag

**ABRECHNUNGSELEMENTE**

Lohntyp  Stundenlohn

Zahlungsrhythmus

Mitarbeiterwährung  Swiss Franc

Abrechnungsgruppe

Fibu-Verbuchungsgruppe

**Lohnzahlung**

- Regelmässig (monatliche Zahlung)
- Regelmässig (monatliche Zahlung)
- Unregelmässig (z.B. Wochenlohn)

**LOHNABRECHNUNG**

Lohnabrechnung versenden

Versandart

Lohnabrechnungsadresse

Formulargruppe

Felder:

Lohnzahlung	<p>1 regelmässig (regelmässige Abrechnungen)</p> <p>2 unregelmässig (sporadische Abrechnungen)</p>
-------------	--

Adresse Personalien Anstellung Versicherungen Kinder **Partner** Lohnausweis Quellensteuer Kostenstellen Statistiken Diverse

**PARTNER / ERWERBSTÄTIGKEIT**

NR., NAME VORNAME, GEBURTSDATUM / ARBEITSKANTON	BEGINN	ENDE
<a href="#">1, Kriftner Sandra, 20.07.1970</a>	15.06.1995	

Partner hinzufügen Partner löschen Erwerbstätigkeit hinzufügen Erwerbstätigkeit löschen Weitere Aktionen

---

**PARTNER**

Nr. <input type="text" value="1"/>	Nationalität <input type="text" value="AT"/> Österreich	
Name <input type="text" value="Kriftner"/>	Bewilligungsart <input type="text" value="6"/> Grenzgängerin / Grenzgänger (G)	
Vorname <input type="text" value="Sandra"/>	Adresse <input type="text" value="59"/> Kogler, Anton	
Geburtsdatum <input type="text" value="20.07.1970"/>		
Sozialversicherungsnummer <input type="text" value="756.8123.4567.82"/>		
Bezieht Rente <input type="checkbox"/>		
Beginn <input type="text" value="15.06.1995"/>		
Ende <input type="text"/>		

**Anton Kogler**  
Blumenbergweg 12  
CH - 3000 Bern

+41 71 747 64 75  
kogler@abacusmustermandant.ch

Erweiterte Personaldaten    Zusätzliche Adressen    Einstellungen    **Andere Arbeitgeber**    Klassierung

---

ANDERE ARBEITGEBER

GÜLTIG AB	GÜLTIG BIS	BESCHREIBUNG	BESCHÄFTIGUNGSGRAD
01.02.2019		Unterstützung Verkauf	20.00

Hinzufügen    Löschen

---

ANDERE ARBEITGEBER


Gültig ab: 01.02.2019

Gültig bis:

Beschreibung: Unterstützung Verkauf

Beschäftigungsgrad: 20.00 %

Adresse Arbeitgeber: 21 Sterngarage



**Sterngarage**  
Hauptstrasse 78  
CH - 9403 Goldach  
+41 71 850 85 52



## 6. Berechnungsbeispiele

### Beispiele Monatslohn: periodische und aperiodische Lohnbestandteile

Die verschiedenen Lohnbestandteile werden in zwei Kategorien unterschieden, in periodische und aperiodische Lohnbestandteile.

Teilzeit 50%, keine weitere Erwerbstätigkeit			
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG		Jan 21	Formel / Bemerkung
Beschäftigungsgrad		50.00 %	
BG anderer Arbeitgeber		0.00 %	
BG Total		50.00 %	
Monatslohn		5'000.00 CHF	Periodisch
Kinderzulage		200.00 CHF	Periodisch
Dienstaltersgeschenk		3'000.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>		<b>8'200.00 CHF</b>	
Quellensteuer B1N	8'200.00 CHF x	6.3 %	-516.60 CHF
<b>Nettolohn</b>		<b>7'683.40 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>			
QST-Lohn aktueller Monat		8'200.00	
QST-Lohn Vorjahr		0.00	
QST-Lohn Total		8'200.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch		5'200.00	
QST-SB-13_ML		0.00	
QST-SB-aperiodisch		3'000.00	
QST-SB-Total		8'200.00	Quellensteuertarif

Teilzeit 50%, weitere Erwerbstätigkeit 30%			
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG		Jan 21	Formel / Bemerkung
Beschäftigungsgrad		50.00 %	
BG anderer Arbeitgeber		30.00 %	
BG Total		80.00 %	
Monatslohn		5'000.00 CHF	Periodisch
Kinderzulage		200.00 CHF	Periodisch
Dienstaltersgeschenk		3'000.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>		<b>8'200.00 CHF</b>	
Quellensteuer B1N	8'200.00 CHF x	9.86 %	-808.52 CHF
<b>Nettolohn</b>		<b>7'391.48 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>			
QST-Lohn aktueller Monat		8'200.00	
QST-Lohn Vorjahr		0.00	
QST-Lohn Total		8'200.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch		8'320.00	/50% * 80%
QST-SB-13_ML		0.00	
QST-SB-aperiodisch		3'000.00	
QST-SB-Total		11'320.00	Quellensteuertarif

Teilzeit 50%, Beschäftigungsgrad anderer AG nicht bekannt			
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG		Jan 21	Formel / Bemerkung
Beschäftigungsgrad		50.00 %	
BG anderer Arbeitgeber		0.00 %	
BG Total		100.00 %	
Monatslohn		5'000.00 CHF	Periodisch
<b>Bruttolohn</b>		<b>5'000.00 CHF</b>	
Quellensteuer AON	5'000.00 CHF x 15.68 %	-784.00 CHF	
<b>Nettolohn</b>		<b>4'216.00 CHF</b>	
<b>Berechnungswerte Quellensteuer</b>			
QST-Lohn aktueller Monat		5'000.00	
QST-Lohn Vorjahr		0.00	
QST-Lohn Total		5'000.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch		10'000.00	/50% *100%
QST-SB-13_ML		0.00	
QST-SB-aperiodisch		0.00	
QST-SB-Total		10'000.00	Quellensteuertarif

<b>Einfache Abrechnung April 2021</b>		
<b>Monatlicher Ausgleich / Kanton SG</b>	<b>Apr 21</b>	<b>Formel / Bemerkung</b>
Beschäftigungsgrad	100.00 %	
Monatslohn	6'000.00 CHF	Periodisch
Dienstaltersgeschenk	3'000.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>	<b>9'000.00 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	9'000.00 CHF x 14.72 %	-1'324.80 CHF
<b>Nettolohn</b>	<b>7'675.20 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>		
QST-Lohn aktueller Monat	9'000.00	
QST-Lohn Vorjahr	0.00	
<b>QST-Lohn Total</b>	<b>9'000.00</b>	<b>Steuerbares Einkommen</b>
QST-SB-periodisch	6'000.00	
QST-SB-13_ML	0.00	
QST-SB-aperiodisch	3'000.00	
<b>QST-SB-Total</b>	<b>9'000.00</b>	<b>Quellensteuertarif</b>

<b>BG 50.00% / Teilzeit 50% bei einem anderen AG und Austritt 15.04.2021</b>		
<b>Monatlicher Ausgleich / Kanton SG</b>	<b>Apr 21</b>	<b>Formel / Bemerkung</b>
Beschäftigungsgrad	50.00 %	
BG anderer Arbeitgeber	50.00 %	
<b>BG Total</b>	<b>100.00 %</b>	
Monatslohn	1'500.00 CHF	Periodisch
Dienstaltersgeschenk	3'000.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>	<b>4'500.00 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	4'500.00 CHF x 14.72 %	-662.40 CHF
<b>Nettolohn</b>	<b>3'837.60 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>		
QST-Lohn aktueller Monat	4'500.00	
QST-Lohn Vorjahr	0.00	
<b>QST-Lohn Total</b>	<b>4'500.00</b>	<b>Steuerbares Einkommen</b>
QST-SB-periodisch	6'000.00	/15d *30d /50% *100%
QST-SB-13_ML	0.00	
QST-SB-aperiodisch	3'000.00	
<b>QST-SB-Total</b>	<b>9'000.00</b>	<b>Quellensteuertarif</b>

Die periodischen Lohnbestandteile werden für die Quellensteuersatzbestimmung zuerst bei Monatsausgleich auf den Monat und anschliessend noch gemäss Teilzeit auf den Beschäftigungsgrad «Total» hochgerechnet. Die aperiodischen Lohnbestandteile werden ohne Veränderung zur Satzbestimmung dazu gezählt.

## Beispiel 2 im ABACUS

LOHNART	ANZAHL	ANSATZ	SUBTOTAL	TOTAL
900 Stundenansatz MU/SL			32.97 CHF	
1000 Monatslohn				1500.00 CHF
2200 Dienstaltersgeschenk				3000.00 CHF
5000 Bruttolohn				4500.00 CHF
6000 AHV-Beitrag	4500.0000 CHF	5.2750 %		-237.40 CHF
6010 ALV-Beitrag	4500.0000 CHF	1.1000 %		-49.50 CHF
6100 NBU-Beitrag	4500.0000 CHF	1.3600 %		-61.20 CHF
6150 UVGZ-Beitrag				-9.05 CHF
6170 KTG-Beitrag				-24.45 CHF
6810 Quellensteuerabzug				-662.40 CHF
1.4 - 15.4 (15 Tage) - SG / ADN	4500.0000 CHF	14.7200 %		-662.40 CHF
9000 Nettoeinkommen				2456.00 CHF
9000 Ausbezahlter Lohn				2456.00 CHF
9240 Feriensaldo in Stunden			0.00 Std	
9260 Überstundensaldo in Stunden	-2332.0000 Std		-2332.00 Std	
9500 AG AHV-Beitrag	4500.0000 CHF	5.2750 %		237.40 CHF
9510 AG ALV-Beitrag	4500.0000 CHF	1.1000 %		49.50 CHF
9560 AG Verwaltungskosten AHV	474.8000 CHF	0.5000 %		2.35 CHF
9570 AG FAK-Beitrag	4500.0000 CHF	1.8000 %		81.00 CHF

## Einrichten im ABACUS L411 (Lohnarten definieren)

Im Programm 411 kann in der Lasche «Quellensteuer» bei der Quellensteuersatzbestimmung die Gruppe ausgewählt werden.

QUELLENSTEUER SATZBESTIMMUNG

Quellensteuersatz: Lohnart berücksichtigen

Gruppe: Periodische Lohnbestandteile (regelmässig)

QUELLENSTEUER SATZBESTIMMUNG

Quellensteuersatz: Lohnart berücksichtigen

Gruppe: Aperiodische Lohnbestandteile (unregelmässig / einmalig)

## Beispiele von aperiodischen Leistungen

Überzeitentschädigung, Ferienentschädigung, Dienstalterszulagen, Bonus, Prämien, VR-Honorare, Abgangsentschädigung, Gratifikationen, Provisionen usw.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

## Stundenlohn

Quelle: Kreisschreiben Nr. 45, Kapitel 6.5

### Stundenlohn regelmässig

Wird der Stundenlohn regelmässig (monatliche Zahlung) ausgerichtet, erfolgt die Berechnung genau gleich wie bei einem Monatslohn.

<b>Stundenlohn regelmässig, April 2021</b>				<b>Apr 21</b>	<b>Formel / Bemerkung</b>
<b>Monatlicher Ausgleich / Kanton SG</b>					
BDM				182.00 h	
Beschäftigungsgrad				68.68 %	
BG anderer Arbeitgeber					
BG Total					
Stundenlohn	125.00 h	x	28.00	3'500.00 CHF	Periodisch
<b>Bruttolohn</b>				<b>3'500.00 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	3'500.00 CHF	x	6.57 %	-229.95 CHF	
<b>Nettolohn</b>				<b>3'270.05 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>					
QST-Lohn aktueller Monat				3'500.00	
QST-Lohn Vorjahr				0.00	
QST-Lohn Total				3'500.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch				3'500.00	
QST-SB-13_ML				0.00	
QST-SB-aperiodisch				0.00	
QST-SB-Total				3'500.00	Quellensteuertarif

<b>Stundenlohn regelmässig, weitere Erwerbstätigkeit, April 2021</b>				
<b>Monatlicher Ausgleich / Kanton SG</b>			<b>Apr 21</b>	<b>Formel / Bemerkung</b>
BDM			182.00 h	
Beschäftigungsgrad			68.68 %	
BG anderer Arbeitgeber			30.00	
BG Total			98.68 %	
Stundenlohn	125.00 h	x 28.00	3'500.00 CHF	Periodisch
Dienstaltersgeschenk			2'000.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>			<b>5'500.00 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	5'500.00 CHF	x 6.57 %	-361.35 CHF	
<b>Nettolohn</b>			<b>5'138.65 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>				
QST-Lohn aktueller Monat			5'500.00	
QST-Lohn Vorjahr			0.00	
QST-Lohn Total			5'500.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch			5'028.83	/68.68% *98.68%
QST-SB-13_ML			0.00	
QST-SB-aperiodisch			2'000.00	
QST-SB-Total			7'028.83	Quellensteuertarif

## Stundenlohn nicht regelmässig

Wird der Stundenlohn unregelmässig ausbezahlt, erfolgt die Quellensteuersatzbestimmung durch Umrechnung auf 180 Stunden.

### *Grundsätze gemäss Kreisschreiben Nr. 45*

- Umrechnung der QST-Satzbestimmung auf 180 Stunden pro Monat
- 180 Stunden x Stundenansatz
- Bei unterschiedlichem Stundenansatz ist die Formel gemäss Swissdec:
  - $\text{Total aller periodischen Lohnarten} / \text{Anzahl Arbeitsstunden} = \text{gemittelter Stundenansatz} * 180 \text{ Stunden} = \text{Quellensteuersatzbestimmung}$
- Keine Berücksichtigung von Ein-/Austritten und Teilzeit
- Nur die Lohnbestandteile, die gemäss Stunden ausbezahlt werden (Ferien- und Feiertagsentschädigung, weitere Zuschläge) werden umgerechnet. Die anderen Lohnbestandteile werden normal bewertet bzw. dazugezählt (aperiodische Lohnbestandteile)
  - Analyse Abacus: Problematisch sind hier periodische Lohnbestandteile wie Familienzulagen, die in diesem Fall als aperiodische Lohnbestandteile verarbeitet werden müssen. Folglich müssen separate Lohnarten erfasst werden.
- Ersatzeinkünfte bzw. Taggelder werden für die Quellensteuersatzbestimmung nicht berücksichtigt
- Ferien- und Feiertagszuschläge werden bei der Auszahlung des Stundenlohns berücksichtigt
- Keine Berücksichtigung von weiteren Erwerbstätigkeiten. Die Umrechnung der QST-Satzbestimmung auf 180.00 Stunden ist bereits eine Hochrechnung auf ein 100% Pensum.

## Beispiele

Stundenlohn unregelmässig, April 2021			
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG		Apr 21	Formel / Bemerkung
BDM		182.00 h	
Beschäftigungsgrad		42.31 %	
BG anderer Arbeitgeber			
BG Total			
Stundenlohn	77.00 h x 28.00	2'156.00 CHF	Periodisch
<b>Bruttolohn</b>		<b>2'156.00 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	2'156.00 CHF x 9.83 %	-211.93 CHF	
<b>Nettolohn</b>		<b>1'944.07 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>			
QST-Lohn aktueller Monat		2'156.00	
QST-Lohn Vorjahr		0.00	
QST-Lohn Total		2'156.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch		5'040.00	180.00 h x 28.00
QST-SB-13_ML		0.00	
QST-SB-aperiodisch		0.00	
QST-SB-Total		5'040.00	Quellensteuertarif

Stundenlohn unregelmässig, mit Zuschlägen, April 2021			
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG		Apr 21	Formel / Bemerkung
<i>Stundelohn</i>		<i>28.00 CHF</i>	
<i>Zuschlag Ferien</i>	<i>28.00 8.33 %</i>	<i>2.33 CHF</i>	
<i>Zuschlag Feiertage</i>	<i>28.00 2.50 %</i>	<i>0.70 CHF</i>	
<i>Zwischentotal pro Stunde</i>		<i>31.03 CHF</i>	
<i>Anteil 13. Monatslohn</i>	<i>31.03 8.33 %</i>	<i>2.58 CHF</i>	
<i>Bruttolohn pro Stunde</i>		<i>33.62 CHF</i>	
BDM		182.00 h	
Beschäftigungsgrad		42.31 %	
Stundenlohn	77.00 h x 33.62	2'588.74 CHF	Periodisch
<b>Bruttolohn</b>		<b>2'588.74 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	2'588.74 CHF x 11.41 %	-295.38 CHF	
<b>Nettolohn</b>		<b>2'293.36 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>			
QST-Lohn aktueller Monat		2'588.74	
QST-Lohn Vorjahr		0.00	
QST-Lohn Total		2'588.74	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch		6'051.60	180.00 h x 33.62 CHF
QST-SB-13_ML		0.00	
QST-SB-aperiodisch		0.00	
QST-SB-Total		6'051.60	Quellensteuertarif



Stundenlohn unregelmässig, verschiedene Stundenansätze				
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG			Apr 21	Formel / Bemerkung
BDM			182.00 h	
Beschäftigungsgrad			42.31 %	
BG anderer Arbeitgeber				
BG Total				
Stundenlohn1	77 h	x 28.00	2'156.00 CHF	Periodisch
Stundenlohn2	25 h	x 32.00	800.00 CHF	Periodisch
Schichtzulage			100.00 CHF	Periodisch
Treueprämie			200.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>			<b>3'256.00 CHF</b>	
Quellensteuer AON	3'256.00 CHF	x 10.72 %	-349.04 CHF	
<b>Nettolohn</b>			<b>2'906.96 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>				
QST-Lohn aktueller Monat			3'256.00	
QST-Lohn Vorjahr			0.00	
QST-Lohn Total			3'256.00	Steuerbares Einkommen
<i>QST-SB-periodisch-Summe</i>			3'056.00	/102.00 h = 29.95
<i>Gemittelter Stundenansatz</i>			29.95	gemittelter Stundenansatz
QST-SB-periodisch			5'391.00	180.00 h x 29.95
QST-SB-13_ML			0.00	
QST-SB-aperiodisch			200.00	
QST-SB-Total			5'591.00	Quellensteuertarif

Stundenlohn unregelmässig, April 2021				Apr 21	Formel / Bemerkung
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG					
BDM				182.00 h	
Beschäftigungsgrad				41.21 %	
BG anderer Arbeitgeber					
BG Total					
Stundenlohn	75.00 h	x	35.00	2'625.00 CHF	Periodisch
Taggeld Auszahlung				2'000.00 CHF	nicht satzbestimmend
Familienzulagen Korrektur				1'200.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>				<b>5'825.00 CHF</b>	
Quellensteuer B1N	5'825.00 CHF	x	5.53 %	-322.12 CHF	
<b>Nettolohn</b>				<b>5'502.88 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>					
QST-Lohn aktueller Monat				5'825.00	
QST-Lohn Vorjahr				0.00	
QST-Lohn Total				5'825.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch				6'300.00	180.00 h x 35.00
QST-SB-13_ML				0.00	
QST-SB-aperiodisch				1'200.00	
QST-SB-Total				7'500.00	Quellensteuertarif

### In der ABACUS Lohnbuchhaltung einrichten

Im Personalstamm kann unter Anstellung bei den Abrechnungselementen die Lohnzahlung für die Quellensteuer gesteuert werden. Es wird zwischen «regelmässig» und «unregelmässig» unterschieden.

ABRECHNUNGSELEMENTE

---

Lohntyp M   Monatslohn

Zahlungsrhythmus 5: monatlich

Mitarbeiterwährung CHF   Swiss Franc

Abrechnungsgruppe

Fibu-Verbuchungsgruppe

Lohnzahlung

Das Feld «Zahlungsrhythmus» ist nicht geeignet, weil es von vielen Kunden bereits verwendet wird.

Deswegen kommt hier ein neues Feld zum Einsatz; «Lohnzahlung».

### Lohnarten – Stundenansatz

Im Programm 411 «Lohnarten definieren» kann unter Basen der Grundlagenwerte «Stundenansatz» in die Grundlagenbasis verbucht werden.

<input type="checkbox"/> 31 QST-Arbeitstage CH	Basis	Keine Auswahl	Resultat	0.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 35 Grundlagewerte	Interner Basiswert	Stundenansatz	Resultat	100.00 %
<input type="checkbox"/> 40 Fenengelobasis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	0.00 %

Werden innerhalb eines Monats unterschiedliche Ansätze oder überhaupt kein Stundenansatz verbucht, wird automatisch ein gemittelter Stundenansatz berechnet. ABACUS geht wie folgt vor:

Werden mittels einer Lohnart verschiedene Details mit unterschiedlichen Stundenansätzen erfasst, wird der durchschnittliche Stundenansatz dieser Lohnart in die Grundlagenbasis übergeben. Werden aber verschiedene Lohnarten mit unterschiedlichen Stundenansätzen in die Grundlagenbasis verbucht, kommt der gemittelte Stundenansatz zum Einsatz.

## Ausscheiden von im Ausland geleisteten Arbeitstagen

Quelle: Kreisschreiben Nr. 45, Kapitel 6.7

Die im Ausland geleisteten Arbeitstage werden, sofern der quellensteuerpflichtige Mitarbeitende in die betroffene Kategorie fällt (siehe Kreisschreiben Nr. 45, Kapitel 6.7), für den Quellensteuerlohn ausgeschieden. Für die korrekte Ermittlung müssen deshalb die Arbeitstage in der Schweiz erfasst werden.

Fix 20 Tage / Fix 240 Tage für das Vorjahr

Die relevanten Tage werden gemäss Anstellungstagen umgerechnet

Beispiel: Eintritt 15.04.2021 = 20 Tage / 30d \* 15d = 10 Tage

Auslandsarbeitstage erfassen

Für Bonuszahlungen für das Vorjahr gelten die Arbeitstage CH vom Vorjahr

### Beispiele:

Auslandsarbeitstage ausscheiden		
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG	Apr 21	Formel / Bemerkung
Beschäftigungsgrad	100.00 %	
Arbeitstage Ausland	5.00 Tge	
Arbeitstage CH	15.00 Tge	
Monatslohn	6'000.00 CHF	Periodisch
<b>Bruttolohn</b>	<b>6'000.00 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	4'500.00 CHF x 11.29 %	-508.05 CHF
<b>Nettolohn</b>	<b>5'491.95 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>		
QST-Lohn aktueller Monat	4'500.00	/20d *15d
QST-Lohn Vorjahr	0.00	
QST-Lohn Total	4'500.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch	6'000.00	
QST-SB-13_ML	0.00	
QST-SB-aperiodisch	0.00	
QST-SB-Total	6'000.00	Quellensteuertarif

Auslandsarbeitstage ausscheiden, Bonus Vorjahr		
Monatlicher Ausgleich / Kanton SG	Apr 21	Formel / Bemerkung
Beschäftigungsgrad	100.00 %	
Arbeitstage Ausland	4.00 Tge	
Arbeitstage CH	16.00 Tge	
Arbeitstage Ausland Vorjahr	40.00 Tge	
Arbeitstage CH Vorjahr	200.00 Tge	
Monatslohn	10'000.00 CHF	Periodisch
Bonus	30'000.00 CHF	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>	<b>40'000.00 CHF</b>	
Quellensteuer A0N	33'000.00 CHF x 25.90 %	-8'547.00 CHF
<b>Nettolohn</b>	<b>31'453.00 CHF</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>		
QST-Lohn aktueller Monat	8'000.00	/20d *16d
QST-Lohn Vorjahr	25'000.00	/240d *200d
QST-Lohn Total	33'000.00	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch	10'000.00	
QST-SB-13_ML	0.00	
QST-SB-aperiodisch	30'000.00	
QST-SB-Total	40'000.00	Quellensteuertarif

### ABACUS einrichten

Im Personalstamm L31 muss auf den betroffenen Mitarbeitern in der Lasche Quellensteuer die Checkbox «Auslandarbeitstage ausscheiden» aktiviert werden. Die Berücksichtigung von auszuscheidenden Arbeitstagen erfolgt über die Erfassung der Lohnarten in der Vorerfassung. Werden keine Arbeitstage CH oder Arbeitstage Ausland erfasst, findet auch keine Reduktion des steuerbaren Einkommens statt.

BERECHNUNG	
Progression	<input type="checkbox"/> Satzbestimmung bei Teilzeit hochrechnen
Steuerbares Einkommen	<input checked="" type="checkbox"/> Auslandarbeitstage ausscheiden
Nicht per ELM einreichen	<input type="checkbox"/>

### Lohnarten – Arbeitstage CH

Im Programm 411 kann unter Basen der Grundlagewert «Arbeitstage CH» in die Grundlagebasis verbucht werden.

<input checked="" type="checkbox"/> 31 QST-Arbeitstage CH	Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00 %
<input checked="" type="checkbox"/> 35 Grundlagewerte	Interner Basiswert	Arbeitstage CH	Anzahl	100.00 %
<input type="checkbox"/> 40 Feriengeldbasis	Basis	Keine Auswahl	Resultat	0.00 %

## 7. Berechnung Jahresausgleich

- Der Jahresausgleich in den Kantonen FR, GE, TI, VD und VS wird vereinheitlicht.
- Der Jahresausgleich funktioniert vom Grundprinzip immer noch gleich wie früher. Die Quellensteuersatzbestimmung wird über das ganze Jahr gerechnet (Plafonierung) und dann für jeden Monat angewendet.
- Die neuen Regelungen wie mehrere Teilzeiterwerbstätigkeiten/Ersatzeinkünfte, Ausscheiden von im Ausland geleisteten Arbeitstage, spezielle Stundenlohnrechnungen und separaten Bonuszahlungen kommen genau wie beim Monatsausgleich zum Einsatz.
- Der 13. Monatslohn wird beim Jahresausgleich nicht separiert bewertet und zählt ganz normal zum periodischen Einkommen.

Einfache Abrechnung 2021					
Jährlicher Ausgleich / Kanton VD	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Formel / Bemerkung
Kanton	VD	VD	VD	VD	
QST-Tarifcode	B1N	B1N	B1N	B1N	
Beschäftigungsgrad	100.00	100.00	100.00	100.00	
BG anderer Arbeitgeber					
BG Total					
SV-Tage	30.00	30.00	30.00	30.00	
SV-Tage kum.	30.00	60.00	90.00	120.00	
Monatslohn	5'000.00	5'000.00	5'000.00	6'000.00	Periodisch
Kinderzulage	200.00	200.00	200.00	200.00	Periodisch
Dienstaltersgeschenk	0.00	0.00	3'000.00	0.00	Aperiodisch
<b>Bruttolohn</b>	<b>5'200.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>8'200.00</b>	<b>6'200.00</b>	
QST-Satz B1N	3.75	3.75	4.42	5.10	
Quellensteuer B1N	-195.00	-390.00	-822.12	-1'264.80	
Bereits abgezogen	0.00	195.00	390.00	822.12	
<b>Nettolohn</b>	<b>5'008.75</b>	<b>5'008.75</b>	<b>7'772.30</b>	<b>5'762.42</b>	
<u>Berechnungswerte Quellensteuer</u>					
QST-Lohn aktueller Monat	5'200.00	5'200.00	8'200.00	6'200.00	
QST-Lohn aktueller Monat kum.	5'200.00	10'400.00	18'600.00	24'800.00	
QST-Lohn Vorjahr	0.00	0.00	0.00	0.00	
<b>QST-Lohn Total</b>	<b>5'200.00</b>	<b>10'400.00</b>	<b>18'600.00</b>	<b>24'800.00</b>	Steuerbares Einkommen
QST-SB-periodisch	5'200.00	5'200.00	5'200.00	6'200.00	
QST-SB-periodisch kum.	5'200.00	10'400.00	15'600.00	21'800.00	
QST-SB-aperiodisch	0.00	0.00	3'000.00	0.00	
QST-SB-aperiodisch kum.	0.00	0.00	3'000.00	3'000.00	
<b>QST-SB-Jahr</b>	<b>62'400.00</b>	<b>62'400.00</b>	<b>65'400.00</b>	<b>68'400.00</b>	
<b>QST-SB-Total pro Monat</b>	<b>5'200.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>5'450.00</b>	<b>5'700.00</b>	Quellensteuertarif

## 8. Lohnarten liefern Grundlagenwerte

Die neue Quellensteuerberechnung ab 01.01.2021 benötigt sehr präzise, eindeutige Werte für die Berechnung der Quellensteuer. Beispielsweise muss in gewissen Fällen der «Stundenansatz» im Stundenlohn deklariert werden.

Einige der benötigten Grundlagenwerte können auch ohne Lohnarten gemäss Personalstamm ermittelt werden (Fallback-Lösung). Viele Kunden und Branchen haben jedoch individuelle Lösungen und Anforderungen im Einsatz, aus diesem Grund können die Grundlagenwerte mittels Lohnarten beeinflusst werden.

Die Reihenfolge ist deshalb immer:

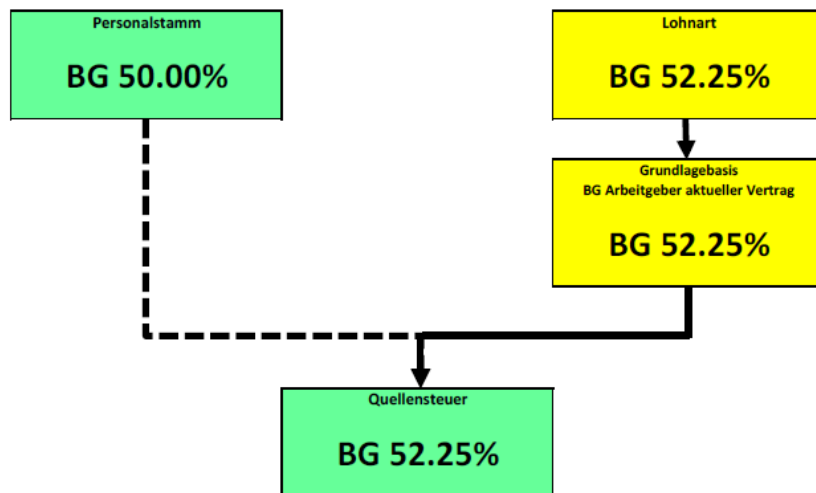
1. Basis Grundlagenwerte, wird kein Wert in die Basis geschrieben kommt die Fallback-Lösung zum Einsatz
2. Alternative / Fallback (meistens Personalstamm)

### Beispiel der Logik

Mitarbeiterin Muster Maria, Stundenlohn

Der Beschäftigungsgrad im Personalstamm ist 50.00 %. Die Quellensteuerberechnung verwendet deshalb ohne weiteren Einfluss 50.00 %.

In der Lohnverarbeitung wird mittels Lohnarten ein eigener Beschäftigungsgrad von 52.25 % ermittelt. Wird jetzt dieser gerechnete Wert in die «Grundlagenbasis» mit der Untergruppe «Beschäftigungsgrad QST – Arbeitgeber aktueller Vertrag» geschrieben, so verwendet die Quellensteuerberechnung 52.25 %.



Berechnung	Bedingung	Selektionen	Basen	Einstellungen	Übertragen	Zuordnung	Quellensteuer	Verbuchung	Erfassung	Darstellung	Budget
BASEN											
<input checked="" type="checkbox"/> 1 AHV-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 2 ALV-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 3 ALVZ-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 4 UVG-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 10 UVGZ-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 15 KTG-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 20 BVG-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 30 QST-Basis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 35 Grundlagewerte			Interner Basiswert	Effektive Anzahl Arbeitsstunden	Anzahl	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 40 Feringeldbasis			Basis	Keine Auswahl	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 41 Feiertaggeldbasis			Basis	Betriebsübliche, durchschnittliche monatliche Arbeitszeit	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 45 13. Monatslohn Basis			Basis	Effektive Anzahl Arbeitsstunden	Resultat	100.00	%				
<input checked="" type="checkbox"/> 50 FAR-Basis			Basis	Andere Einkommen	Resultat	100.00	%				
				Beschäftigungsgrad QST - Arbeitgeber aktueller Vertrag	Resultat	100.00	%				
				Beschäftigungsgrad QST - Andere Arbeitgeber							
				Arbeitstage CH							
				Arbeitstage CH Vorjahr							
				Arbeitstage Ausland							
				Arbeitstage Ausland Vorjahr							



## 9. Checkliste neue QST-Berechnung ab Januar 2021

	Bezeichnung	Programm
<input type="checkbox"/>	Fragebogen an QST-pflichtige Mitarbeiter ausstellen	Sep. Dokument (Kapitel 9)
<input type="checkbox"/>	QST-pflichtige Mitarbeiter im Personalstamm auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und ggf. anpassen/erweitern	L31
<input type="checkbox"/>	Detaillierte QST-Berechnung ist aktiviert	L621
<input type="checkbox"/>	Adresszeitachse ist aktiviert	L6311
<input type="checkbox"/>	Neue Hauptzeitachse per Januar 2021 erstellen	L491
<input type="checkbox"/>	QST-Lohnarten sind korrekt definiert (QST-Funktionen) <i>(Referenz-Mandant 7777 ABACUS-Demo)</i>	L411
<input type="checkbox"/>	Lohnartensteuerungen auf der Lasche Quellensteuer bei allen Lohnarten kontrollieren, welche in die QST-Basis fließen <i>(Referenz-Mandant 7777 ABACUS-Demo)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Quellensteuerabzug</li> <li>▪ Arbeitstage CH</li> <li>▪ Quellensteuersatz</li> <li>▪ Gruppe</li> <li>▪ Spezielle Wirksamkeiten</li> </ul>	L411
<input type="checkbox"/>	Allfällige Hilfslohnarten erstellen und mit der Basis Grundlagenwerte die betreffende Funktion auswählen	L411

## 10. Frage und Antworten

Frage	Antwort
<p><b>Muss ich wirklich auf die Version 2019 / 2020 updaten?</b> Wir haben 5 quellensteuerpflichtige Mitarbeitende im Monatslohn. Ist es notwendig, die Lohnbuchhaltung zu updaten?</p>	<p>Ein Update ist nicht unbedingt notwendig. Grundsätzlich rechnet ein Mitarbeiter mit einfachen Rahmenbedingungen ab 01.01.2021 auch mit älteren Versionen korrekt. Das gilt für den Jahresausgleich wie für den Monatsausgleich. Beim Jahresausgleich ist das Risiko einer Abweichung etwas grösser. Folgendes darf nicht passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine untermonatigen Ein-/Austritte (die Tageberechnung stimmt nicht mehr)</li> <li>▪ Keine weiteren Teilzeiterwerbstätigkeiten (Code D und O gibt es nicht mehr)</li> <li>▪ Kein Stundenlohn, der unregelmässig bezahlt wird</li> <li>▪ Nicht unbedingt in Kantonen mit Jahresausgleich (FR, GE, TI, VD, VS)</li> </ul>
<p><b>Wie gross ist der Wartungsaufwand nach dem Update?</b> Wieviel Zeit muss ich nach dem Update für die Wartung einplanen?</p>	<p>Die Parametrisierung der Lohnarten ist sehr aufwändig, sofern man von den Fachfällen betroffen ist. Komplexe Lohnartenstämme und Kunden mit vielen Mitarbeitenden im Stundenlohn sind stärker betroffen.</p> <p>Folgende Indikatoren helfen für die Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl quellensteuerpflichtige Mitarbeitende (Informationsbeschaffung, Aufwand eher beim Kunden)</li> <li>▪ Komplexität des Lohnartenstamms, viele Lohnarten = Aufwand wird grösser</li> <li>▪ Viele Teilzeitmitarbeitende erhöhen den Aufwand</li> <li>▪ Stundenlohn mit weiteren Einkommen/Erwerbstätigkeiten verursachen mehr Aufwand</li> <li>▪ Mitarbeitende, welche im Ausland leben und tageweise im Ausland arbeiten in Kombination mit Bonuszahlungen</li> </ul>
<p><b>Muss ich nach dem Update wirklich die ganze Wartung durchführen?</b> Wir haben 20 quellensteuerpflichtige Mitarbeitende im Monatslohn und Stundenlohn. Ist es notwendig, nach dem Update die ganzen Lohnarten und Einstellungen anzupassen?</p>	<p>Die Installation der notwendigen Servicepacks ist die wichtigste Aufgabe, bei pragmatischen Kunden kann das schon ausreichend sein. Allenfalls kann man auch noch später die Wartung nachholen</p>

## 12. Fragebogen Quellensteuer

### Beispiel eines Fragebogens: Quellensteuerinformationen

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Fragen aus und retournieren Sie den unterschriebenen Fragebogen an die HR-Abteilung. Die Fragen beziehen sich auf eine **weitere/zusätzliche Erwerbstätigkeit** und auf die Ersatzeinkünfte. Die Angaben dienen zur Festlegung der neuen Quellensteuer ab dem 01. Januar 2021.

#### Persönliche Angaben

Gehen Sie einer **weiteren** Erwerbstätigkeit nach?  Ja  Nein  
*Bezieht sich auf CH und Ausland*

Wenn ja,

Welchen Beschäftigungsgrad haben Sie? \_\_\_\_\_ %  Mein Arbeitspensum ist nicht ermittelbar  
*Bezieht sich auf die zusätzliche Erwerbstätigkeit*

Welche Bruttolohnsumme pro Monat erhalten Sie? \_\_\_\_\_ CHF  
*Bezieht sich auf die zusätzliche Erwerbstätigkeit*

Erhalten Sie Ersatzeinkünfte?  Ja  Nein  
*Bezieht sich auf CH und Ausland*

Wenn ja, ...

Wieviel pro Monat? \_\_\_\_\_ CHF



#### Information Ersatzeinkünfte

Für die korrekte Steuersatzbestimmung sind die Ersatzeinkünfte anzugeben. Dazu zählen insbesondere Taggelder (IV, UV, ALV, KVG usw.), Ersatzleistungen haftpflichtiger Dritter, Teilrenten infolge Invalidität (IV, UV, berufliche Vorsorge usw.) und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen.



#### Allgemeine Information

Die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 neu geregelt. Die neuen Bestimmungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Für eine korrekte Berechnung der Quellensteuer braucht es zusätzliche Informationen vom Mitarbeitenden. Der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende muss dem Arbeitgebenden bzw. den Arbeitgebenden mitteilen, ob er/sie einer oder weiteren Erwerbstätigkeit(en) nachgeht bzw. ob er/sie Ersatzeinkünfte erhält.

Gibt der Arbeitnehmende weder das Pensum noch den erzielten Lohn aus der anderen Tätigkeit bekannt, wird für das satzbestimmende Einkommen jedes Arbeitsverhältnis auf ein 100 Prozent-Pensum umgerechnet.

Allfällige Quellensteuer relevante Änderungen, bspw. die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit (persönliche sowie diese des Partners) müssen umgehend der Personalabteilung gemeldet werden.

Bitte unterschreiben Sie das Dokument hier:

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift Arbeitnehmer/in

\_\_\_\_\_